**Hygienekonzept des Jugendberghauses Walmkogl (Selbstversorgerhaus)**

Das Hygienekonzept des Jugendberghauses Walmkogl basiert auf folgenden Grundlagen:

* Dreizehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13. BayIfSMV) vom 05.Juni 2021
* Corona-Pandemie: Hygienekonzept Beherbergung der Bayerischen Staatsregierung vom 19.Mai 2021
* Empfehlungen für die Erstellung eines Gesundheitsschutz- und Hygienekonzepts in der

Jugendarbeit nach § 85 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII des Bayerischen Jugendrings vom

19.Mai 2021.

Gemäß den aktuellen Verordnungen der bayerischen Staatsregierung wird unter anderem

geregelt:

**Kontaktbeschränkung im öffentlichen Raum (13. BayIfSMV)**

Der gemeinsame Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur gestattet:

* Bei einer Inzidenz zwischen 50 und 100 mit den Angehörigen des eigenen Hausstandes sowie zusätzlich den Angehörigen zweier weiterer Hausstände, solange dabei eine Gesamtzahl von insgesamt zehn Personen nicht überschritten wird.
* Bei einer Inzidenz unter 50 in Gruppen von bis zu 10 Personen.

Die zu den Hausständen gehörenden Kinder unter 14 Jahren bleiben für die Gesamtzahl außer Betracht.

Die Regelung des § 6 Abs. 1 der 13. BaylfSMV gilt nicht für berufliche und dienstliche Tätigkeiten sowie für ehrenamtliche Tätigkeiten in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, bei denen ein Zusammenwirken mehrerer Personen zwingend erforderlich ist.

**Beherbergung**

Der Betrieb von Beherbergungsbetrieben und die Zurverfügungstellung sonstiger Unterkünfte jeder Art ist nur unter folgenden Voraussetzungen zulässig:

1. Gäste dürfen in einem Zimmer oder einer Wohneinheit nur im Rahmen der nach § 6 bestehenden Kontaktbeschränkungen untergebracht werden
2. Der Mindestabstand von 1,5 Meter wird eingehalten bei externen Anwesenden
3. Die Maskenpflicht wird eingehalten (FFP2) bei externen Anwesenden
4. Ein Hygienekonzept wird vorgehalten
5. Die Kontaktdaten der Gäste werden erhoben
6. Jeder Gast hat bei Anreise ein aktuelles Testergebnis (max. 24 Stunden alt) oder einen Nachweis über Genesung (längstens 6 Monate alt) bzw. Impfnachweis (mind. 14 Tage nach abschließender Impfung) vorzulegen; liegt die Inzidenz zwischen 50 und 100 ist der Test alle 48 Stunden zu erneuern.

Für die Durchführung der Regelungen ist die Gruppenleitung zuständig. Alle Unterlagen müssen bei Anreise vorgelegt werden.

Das Jugendberghaus Walmkogl wird als 1 Wohneinheit definiert

Die Gemeinschafts-Sanitäreinrichtungen erfüllen die Vorgaben des „Rahmenkonzepts Beherbergung“ der Staatministerien für Wirtschaft und Gesundheit vom 19. Mai 2021. Die Sanitäreinrichtungen dürfen gleichzeitig nur von einem Gast benutzt werden.

**Für die Gästegruppen relevante Bestimmungen und Vereinbarungen**

Für die Gästegruppen relevante Bestimmungen und Vereinbarungen werden als Bestandteil des Belegungsvertrags dem/der Veranstalter\*in (Vertragspartner\*in des Belegungsvertrags) nachgereicht und zusätzlich bei Anreise der Gruppe mit der Gruppenleitung vereinbart; diese Unterweisung wird mit Unterschrift dokumentiert.

**Die Gruppenleitung trägt die Verantwortung für die Einhaltung der Hygieneregeln in allen Aktivitäten des Arbeits- und Freizeitprogramms und während des gesamten Aufenthalts**.

Gemäß Hygienekonzept Beherbergung wird unter anderem geregelt:

- Die Umsetzung der Schutzmaßnahmen für Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Gäste im betrieblichen Ablauf.

- Die AHA-Regeln gelten auch für genesene und geimpfte Personen:

Abstand halten

Hände waschen

Maske tragen (FFP2)

**1. Gruppengröße**

Bei einer Inzidenz unter 50 kann die Gruppe aus max.10 Personen (plus Geimpfte und Genesene) über die gesamte Zeit des Aufenthalts zusammenbleiben, sie können im Speisesaal an einem Tisch sitzen und dürfen sich ohne Abstandsregel in den anderen Räumen aufhalten.

**2. Vor der Anreise**

1. Der/Die Veranstalter\*in muss ein Schutz- und Hygienekonzept für die Durchführung haben (Vorgabe des Bayerischen Jugendrings), dieses ist der Betriebsleitung des Jugendberghauses vorzulegen. Bei Abweichungen zum Schutz- und Hygienekonzept des Jugendberghauses gilt die jeweils strengere Regelung.
2. Die Gruppenleitung hat sicherzustellen, dass jeder Gast vor Beginn der Maßnahme im Jugendberghaus einen negativen Corona-Test, eine Impfbescheinigung (Ausstellung 14 Tage nach der abschließenden Impfung) oder ein Dokument (nicht älter als 6 Monate) welches die Genesung bestätigt, vorlegt.
3. Dauert die Maßnahme länger als 48 Stunden, muss bei einer Inzidenz zwischen 50 und 100 die Testung erneut vorgenommen werden. Die Durchführung der Testung und die evtl. Nachtestung wird von der Gruppenleitung dokumentiert und der Betriebsleitung zugeleitet.

**Kostenlose** Schnelltests nach Terminvereinbarung <https://reit.probatix.de>

Reit im Winkl Teststation am Festsaal Tiroler Str. 37 geöffnet von 9.00 Uhr – 12.30 Uhr

1. Von den Teinehmenden müssen ausreichend FFP2 Masken und Desinfektionsmittel für den persönlichen Gebrauch, sowie ggf. Selbsttest mitgenommen werden.
2. Vom Besuch des Jugendberghauses sind ausgeschlossen:
3. Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen (nicht anzuwenden auf medizinisches und pflegerisches Personal mit geschütztem Kontakt zu COVID-19-Patient\*innen), und / oder
4. Personen mit COVID-19 assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, respiratorische Symptome jeder Schwere).
5. Personen, die kein aktuelles negatives Testergebnis nachweisen können.

Der/die Veranstalter\*in muss vorab sicherstellen, dass diese Vorgaben eingehalten werden.

1. Der/die Veranstalter\*in muss sicherstellen, dass die sofortige Quarantäne bzw. Abreise erfolgt, wenn Teilnehmende oder Gäste Covic-19-relevante Symptome aufweisen.
2. Wenn behördliche örtliche Beschränkungen für Risikogebiete vorliegen, dürfen Personen aus diesen Risikogebieten nicht anreisen.
3. Wir empfehlen Angehörigen von Risikogruppen (Vorerkrankungen, kritisches Alter) nicht anzureisen.
4. Bis spätestens 5 Tage vor Anreise wird eine Liste der Teilnehmer\*innen vorgelegt.
5. Der/die Veranstalter\*in ist verantwortlich, Kontaktdaten aller Teilnehmer\*innen datenschutzkonform aufzubewahren und ggf. zur Verfolgung von Infektionsketten zur Verfügung zu stellen.

**3. Anreise und Übergabe des Hauses**

1. Die Gruppenleitung teilt bis spätestens 48 Stunden vor Anreise ihre verbindliche Ankunftszeit mit (telefonisch 01716747885 Hausmeister Herr Finger)
2. Bei Ankunft wartet die Gruppe auf der großen Terrasse des Jugendberghauses auf den Haus-

meister.

1. Bei der Begrüßung und Einweisung der Gruppenleitung durch den Hausmeister des Jugendberghauses ist der Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten bzw. ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
2. Eventuell nötige Veränderungen der vorab zugeschickten Teilnehmenden-Liste können angegeben werden. Tagesgäste (etwa Referent\*innen) müssen angemeldet werden und benötigen einen negativen Corona-Test. Sonstige Besuche sind nicht möglich.
3. Der Mitarbeitende des Jugendberghauses erklärt die Nutzung der Räume und gibt Informationen zum Aufenthalt. Er weist in das Hygienekonzept und die Brandschutzordnung ein. Diese Einweisung wird von der Gruppenleitung mit Unterschrift bestätigt.
4. Das Haus wird in allen Bereichen entsprechend des Reinigungskonzepts gereinigt übergeben.

**4.Während des Aufenthalts**

Schlaftrakt und Sanitärbereich:

1. In den Schlafräumen darf nur selbst mitgebrachte Bettwäsche verwendet werden. Das Jugendhaus gibt aktuell keine Leihbettwäsche aus.
2. Die Sanitärräume dürfen nur einzeln betreten werden; falls sie bereits besetzt sind, muss vor der Tür gewartet werden.
3. In den Sanitärräumen sind funktionstüchtige Einmalhandtuchspender sowie Seifenspender vorhanden.
4. Alle Sanitärräume müssen täglich gut durchlüftet werden.
5. Die Schlafräume müssen mindestens am Morgen gründlich gelüftet werden; in der warmen Jahreszeit wird empfohlen, die Fenster auch nachts offen zu halten (gekippt).
6. Die Dachfenster müssen beim Verlassen des Hauses geschlossen werden, ebenso bei Tagesausflügen.
7. Den Mitarbeitenden des Jugendberghauses ist der Zugang zum Haus immer gestattet.

Küche und Gruppenraum

1. Es wird **empfohlen**, dass sich während der Zubereitung der Speisen nur eine Person in der Küche befindet und dort arbeitet. Während der Zubereitung der Speisen dürfen sich maximal zwei Personen gleichzeitig in der Küche aufhalten. Die Anzahl der Koch/Köchin soll so gering wie möglich gehalten werden.
2. Koch/Köchin müssen besondere Umsichtigkeit in der Hygiene beachten (Hände waschen und Mund-Nasenschutz bei der Zubereitung und Ausgabe der Speisen tragen). Während der Arbeit in der Küche wird empfohlen, möglichst die Fenster ständig geöffnet zu lassen.
3. Die Essensausgabe ist von Koch\*Köchin zu übernehmen.
4. Die Gruppeneinheit von 10 Personen bzw. zwei Hausständen kann zusammen im Gruppenraum ihre Mahlzeiten einnehmen.
5. Nach den Mahlzeiten muss der Speisesaal gründlich gelüftet und die benutzten Kontaktflächen (z. B. Tische) gereinigt werden.

Aufenthalt / Seminarprogramm:

Die Gruppenleitung trägt die Verantwortung für die Einhaltung der Hygieneregeln während des Aufenthalts / Seminarprogramms. Ein entsprechendes Schutz- und Hygienekonzept ist zu erstellen (Vorgabe BJR) und der Betriebsleitung des Jugendberghauses bei Anmeldung vorzulegen. Bei Abweichungen zum Schutz- und Hygienekonzept des Jugendberghauses gilt die jeweils strengere Regelung.

Gruppenraum /Treppenhaus/Flur:

Alle Räume müssen regelmäßig gelüftet werden (mindestens 10 Minuten je volle Stunde); es wird empfohlen, in der warmen Jahreszeit die Fenster durchgängig offen zu halten.

Spielangebote:

* Brettspiele werden aktuell nicht ausgegeben.
* Liederbücher werden aktuell nicht ausgegeben.

**5. Abreise**

1. Die Uhrzeit der Abreise wird bei der Anreise vereinbart.
2. Am Abreisetag ist das Jugendhaus sauber gereinigt zu räumen; der Müll in den Papierkörben der Zimmer ist dem Müllkonzept entsprechend zu entsorgen.
3. Alle Gruppenräume, die Küche und die WC-Räume müssen geputzt und aufgeräumt übergeben werden, alle Müllbehälter nach Mülltrennungskonzept geleert werden.
4. Zur vereinbarten Uhrzeit der Abreise hinterlässt die Gruppenleitung den Schlüssel im Briefkasten, hinterlegt das Putzprotokoll und die Beschädigungsliste und zieht die Tür hinter sich zu.

**Allgemeine Hygieneregeln während des Aufenthalts**

* Grundsätzlich ist ausreichender Abstand (1,50 m) zu anderen Personen zu halten.
* Kann im Haus der Mindestabstand nicht eingehalten werden (Treppen, Gänge, Betreten von Räumen), ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen. Dies darf auf keinen Fall dazu führen, den Abstand länger als notwendig zu unterschreiten. Dies gilt auch für die Außenbereiche.
* Berührungen und Körperkontakt (z. B. Händeschütteln oder Umarmungen) sind im Rahmen der staatlichen Regelungen zu unterlassen. (auch keine Teamkooperationsspiele).
* Die Husten- und Niesetikette ist einzuhalten (Ellbogen oder Einweg-Taschentuch).
* Hände sind möglichst vom Gesicht fernzuhalten.
* Hände häufig mit Wasser und Seife waschen, min. 30 Sekunden.
* Ein Desinfektionsmittelspender steht im Eingangsbereich zur Verfügung.
* Im Haus bleiben Türen möglichst geöffnet, um Kontaktflächen reduzieren (Ausnahme: Brandschutztüren müssen ihre ordnungsgemäße Funktionalität behalten; nur für Mitarbeitende vorgesehene Bereiche bleiben unzugänglich).
* Häufiges Lüften oder Fenster dauerhaft geöffnet lassen, wenn es Wetter/Temperatur erlaubt.
* Den Veranstalter\*innen wird empfohlen, möglichst viele Aktivitäten ins Freie zu legen.
* Wenn möglich auf Singen verzichten, da hierbei ein hohes Übertragungsrisiko besteht.

**Bei Auftreten von Symptomen mit Verdacht auf COVID-19**

* Teilnehmende und/oder Mitarbeitende, die SARS-CoV-2-kompatible Symptome (v. a. respiratorische Symptome jeder Schwere, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und/oder Geschmacksbeeinträchtigungen) und/oder nachweislichen Kontakt zu COVID-19-Erkrankten innerhalb der letzten 14 Tage hatten, müssen von der Maßnahme ausgeschlossen werden.
* Sollten bei einer Person während der Maßnahme SARS-CoV-2-kompatible Symptome festgestellt werden, ist eine sofortige Abreise empfehlenswert. Ist dies nicht möglich, ist die Person in der Interimszeit bis zur Heimreise bzw. ärztlichen Abklärung im Jugendberghaus zu isolieren.
* Bei Auftreten von Symptomen mit Verdacht auf COVID-19 bei Gästen und/oder Mitarbeitenden während der Maßnahme bzw. bis zwei Wochen nach der Maßnahme sind die Verantwortlichen des Jugendhauses bzw. die Gruppenleitung zu informieren. Die Betriebsleitung des Jugendhauses meldet den Sachverhalt umgehend dem zuständigen Gesundheitsamt. Dieses trifft gegebenenfalls die weiteren Maßnahmen (z. B. Quarantäneanordnungen). Soweit die Maßnahmen die Gästegruppe betreffen, ist für die Umsetzung der/die Veranstalter\*in verantwortlich. Soweit die Maßnahmen die Mitarbeiter\*innen des Jugendhauses betreffen, ist für die Umsetzung die Betriebsleitung des Jugendhauses verantwortlich.

Hausanschrift:

Jugendberghaus Walmkogl

Jederer 2

83242 Reit im Winkl

Kontaktdaten:

Jugendwerk Reit im Winkl e. V.

c/o Erzbischöfliches Jugendamt

Zentrale Information

Preysingstr. 93

81667 München

Tel.: 089/48092-2010

[info@eja-muenchen.de](mailto:info@eja-muenchen.de)

[www.walmkogl.de](http://www.walmkogl.de)

Kostenlose Schnelltests nach Terminvereinbarung <https://reit.probatix.de> oder

Reit im Winkl Teststation am Festsaal Tiroler Str. 37 geöffnet von 9.00 Uhr– 12.30 Uhr

Als Gruppenleitung bzw. Veranstalter\*in habe ich das Hygienekonzept durchgelesen. Meine Gruppe und ich werden uns an die verordneten Bestimmungen im Jugendberghaus Walmkogl halten.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum, Unterschrift